

Informationsvorlage

Nr. HA/043/2015

Aktenzeichen	902.4116	Datum: 21.10.2015
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	24.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	24.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2016 Beratung Entwurf Vermögenshaushalt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss und der ATU beraten den von der Verwaltung am 27.10.2015 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2016 für den Vermögenshaushalt.

Der Hauptausschuss und der ATU beraten zudem den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Finanzplanung 2015 - 2019 einschließlich Investitionsprogramm.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.12.2015 vorgesehen.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den gesetzlichen Anlagen und der Entwurf der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2015 – 2019 wurden in der Gemeinderatsitzung am 27.10.2015 eingebracht. Die November-Steuerschätzung fand vom 03.-05.11.2015 in Nürnberg statt. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung für die Kommunen wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg am 11.11.2015 bekannt gegeben. Die Auswirkungen für die Stadt Sinsheim sowie die Änderungen aus der Vorberatung für den Verwaltungshaushalt vom 10.11.2015 werden in einer zusätzlichen Vorlage vorgelegt; diese wird vor der Sitzung nachgereicht.

Der Planentwurf geht von folgenden Eckdaten aus:

	2016 €	Vorjahr €
Gesamtvolumen:	111.583.000	105.542.000
davon		
• Verwaltungshaushalt	87.400.000	82.476.000
• Vermögenshaushalt	24.183.000	23.066.000
Überschuss im Verwaltungshaushalt:	3.900.000	2.770.000
Rücklagenentnahme:	5.000.000	4.400.000
Kreditaufnahmen:	10.400.000	2.500.000

Der Haushaltsentwurf 2016 konnte wie bereits in den Vorjahren nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2015 gestalteten sich gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2014 auf Grund des weiteren Wirtschaftsaufschwungs leicht positiver. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuermehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer). Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere auf Grund der unklaren Entwicklung in der Griechenland-Krise und einer Konjunkturabkühlung in wichtigen Schwellenländern, schwierig. Der Leitzinssatz der europäischen Zentralbank (EZB) bleibt auf dem Rekordtief von 0,05% und führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise. Ein besonderer Unsicherheitsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist die aktuell andauernde Flüchtlingsthematik mit Folgekosten in bisher unbekannter Höhe.

Der bislang anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird im Jahr 2016 nicht anhalten. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute befürchten 2016 eine spürbare Abkühlung der deutschen Konjunktur. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahr 2015 zwar um 2,25 % steigen, allerdings wird die Konjunktur im Jahr 2016 deutlich an Kraft verlieren und die Wirtschaftsleistung nur noch um 1,5 % wachsen. Die Ölpreise, Importpreise und Lohnkosten werden voraussichtlich steigen und der gesetzliche Mindestlohn belasten die Wirtschaft langfristig.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um dauerhaft den Vorgaben der **Schuldenbremse** des Grundgesetzes und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes entsprechen zu können und nicht zuletzt auch deshalb, um die Finanzierung unserer vielfältigen Aufgaben sicherzustellen.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 3,900 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Es besteht auch für die **kommenden Haushaltsberatungen** die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** und damit letztlich zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2015** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2014 einen Stand von **15,669 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,655 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2015 in Höhe von 4,400 Mio. € kann im Jahr 2016 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **5,000 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden. Die restliche Rücklagenentnahme ist im Finanzplan bis 2017 vorgesehen.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 10,400 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für das Haushaltsjahr 2016, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten bzw. wünschenswerten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditermächtigung vorgenommen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2016 hinausgehende **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2019 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**. Trotz der überaus positiven Zahlen des am 03.08.2015 bekannt gegebenen Haushaltserlasses für 2016 sind zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung bis 2019 führen.

Diese Finanzplanung wurde auf Basis des Haushaltserlasses 2016 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aufgestellt.

Die im Verwaltungshaushalt voraussichtlich entstehenden Überschüsse stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--------|----------------|
| • 2017 | + 2,300 Mio. € |
| • 2018 | + 2,200 Mio. € |
| • 2019 | + 1,000 Mio. € |

Die Finanzplanung bis 2019 weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2017 – 2019 von rd. **37,2 Mio. €** aus.

Jahr	Gesamtausgaben VMH €	Darlehenstilgungen €	Zuführung an Verwaltungshaushalt €	Investitions- volumen €
2017	22.936.000	1.540.000	0	21.396.000
2018	11.100.000	2.022.000	0	9.078.000
2019	8.845.000	2.140.000	0	6.705.000
Summe	42.881.000	5.702.000	0	37.179.000

Zur Finanzierung sind u.a. neben Landeszuweisungen mit 3,227 Mio. €, neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt mit 5,5 Mio. € und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 4,5 Mio. € auch Grundstücks- und Gebäudeveräußerungserlöse mit 6,473 Mio. € und weitere Kreditaufnahmen von 17,5 Mio. € notwendig.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer